

**Müllsituation Riesenfeldstraße - Maßnahmen, um Sauberkeit dauerhaft zu gewährleisten**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02076  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-  
Am Hart am 02.07.2024

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 14310**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02076

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart vom 25.09.2024**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart hat am 02.07.2024 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach Maßnahmen ergriffen werden sollen, um die Sauberkeit in der Riesenfeldstraße dauerhaft zu gewährleisten.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Riesenfeldstraße liegt außerhalb des Vollanschlussgebietes, ist aber als sogenannte F-Straße in die Reinigung der städtischen Straßenreinigung integriert. Das bedeutet, dass die Fahrbahn, wie auch die Parkbuchten, von den Mitarbeiter\*innen des Baureferates einmal wöchentlich gereinigt werden. An der Kreuzung Riesenfeldstraße / Pommernstraße ist ein Abfallbehälter aufgestellt worden. Das Straßenbegleitgrün wird durch von der Stadt beauftragte Firmen gemäht und von Unrat befreit.

Lediglich die Gehwege unterliegen der Anliegerverpflichtung. Hier müssen die jeweiligen Grundstückseigentümer\*innen selbst für die Sauberkeit der Flächen sorgen.

Das Baureferat hat den Antrag zum Anlass genommen und die Örtlichkeit außerturnusmäßig überprüft. Hierbei wurden geringe Verunreinigungen festgestellt. Die beauftragten Firmen wurden vom Baureferat auf die Anliegen hingewiesen. Das Baureferat wird die Situation verstärkt kontrollieren.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02076 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart am 02.07.2024 kann gemäß Vortrag entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Bei einer außerturnusmäßigen Kontrolle konnten geringe Verunreinigungen festgestellt werden, weshalb die beauftragten Reinigungsfirmen zur Nachbesserung aufgefordert wurden, und in Zukunft der Bereich verstärkt kontrolliert wird.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02076 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart am 02.07.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 11 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Fredy Hummel-Haslauer

Dr. -Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 11

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Nord (3x)

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 24471

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/Nord

zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.